

Die Aufnahme in das Betreute Wohnen ist freiwillig und die Basis dafür ist die eigene Motivation verbunden mit der erforderlichen Kooperationsbereitschaft.

Interessierte sollten über ein Mindestmaß an Kontakt- und Kommunikationsbereitschaft sowie über lebenspraktische Fähigkeiten verfügen.

Voraussetzung ist eine ärztlicherseits festgestellte psychiatrische Diagnose, sowie ein fester Wohnsitz im Stadtgebiet Geseke.

Die gemeinsame Arbeit beruht auf einer von beiden Seiten freiwillig abgeschlossenen, vertraglichen Vereinbarung.

### **Wie wird das Betreute Wohnen finanziert?**

Interessierte haben im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte gem. § 39, 40 BSHG einen klaren Rechtsanspruch. Sofern nach Überprüfung der Einkommensverhältnisse keine Beteiligung an den Kosten zumutbar ist, übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger die Finanzierung der Leistung.

### **Wer sind die Ansprechpartner im Betreuten Wohnen?**

Im Team des Betreuten Wohnens Geseke arbeiten zur Zeit drei Diplom- Sozialarbeiterinnen/- pädagoginnen in einem festen Bezugssystem nach einem Betreuungsschlüssel von 1:12. Jeder Klient hat somit einen festen Ansprechpartner, der ihn berät und begleitet. Wir stehen Interessierten vorab für ein Informationsgespräch gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Adresse:

IBAHS e.V.	A. Klemenz Willemsen	0171 / 600 4381
Betreutes Wohnen	B. Sander	0171 / 600 7657
Nordmauer 17	H. Tigges	0171 / 600 9534
59590 Geseke		
Tel. 02942/ 5670	Fax. 02942/ 985 666	

# IBAHS

Integration durch  
Beschäftigung,  
Arbeit und  
Hilfe zur  
Selbsthilfe e.V. .

Betreutes Wohnen Geseke  
Hellweg 37  
59590 Geseke  
Tel. 02942 5670  
Fax. 02942 985 666

## **Was ist Betreutes Wohnen?**

Betreutes Wohnen ist ein individuell ausgerichtetes ambulantes Hilfsangebot für psychisch kranke und behinderte Menschen. Das Angebot richtet sich an Personen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht ohne professionelle Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Die Aufnahme in das Betreute Wohnen ist freiwillig und setzt die eigene Motivation voraus.

Es handelt sich um eine flexible und bedarfsorientierte Hilfe, deren übergeordnetes Ziel die gesellschaftliche Eingliederung ist. Dies sollte mit einem größtmöglichen Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Lebensführung verbunden sein.

Im Verlauf der Betreuung werden gemeinsam mit dem Klienten die jeweiligen Ziele formuliert und Möglichkeiten zur Umsetzung erarbeitet.

## **Wer kann in das Betreute Wohnen aufgenommen werden?**

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke und behinderte Menschen, die nicht oder vorübergehend nicht ohne professionelle Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können (gem. § 39, 40 BSHG).

## **Wie sieht die Hilfe des Betreuten Wohneins aus?**

Das Hilfsangebot umfaßt in der Regel Einzelberatung/-betreuung in der eigenen Wohnung und ergänzende Gruppenangebote.

Zudem bieten wir ein intensiv Betreutes Wohnen an. Zur Zeit sind von unserem Verein zwei Häuser in Geseke angemietet, in denen zwei Wohngemeinschaften mit 10 und 6 Bewohnern leben.

In der Einzelbetreuung ist ein Termin in der Woche vorgesehen, wobei in Krisensituationen auch häufigere Treffen möglich sind.

In diesen Treffen hat der Einzelne die Möglichkeit die Dinge zu besprechen, die ihm Schwierigkeiten bereiten und ihm wichtig sind. Da unser Hilfsangebot flexibel ist und sich am Bedarf des Klienten orientiert, umfaßt es ein breites Spektrum.

Hier einige Beispiele:

- Beratung und Unterstützung im lebenspraktischen Bereich (Einkaufen, Putzen, Kochen, Wäschepflege etc.)
- Unterstützung bei der Erledigung von Behördenangelegenheiten.
- Hilfe zur Wohnungssuche und Erhalt der Wohnung.
- Unterstützung und Anregungen bei der Gestaltung von Freizeit.
- Hilfe zum Erhalt von sozialen Beziehungen.
- Beratung und Unterstützung zur Bewältigung von Problemen am Arbeitsplatz bzw. bei Fragen der beruflichen Eingliederung.
- Begleitung zu Arztterminen und Hilfen beim Umgang mit Medikamenten.
- Hilfen und Anregungen zur Tagesstrukturierung.
- Krisenintervention

Als ergänzende Gruppenangebote finden im Moment zwei „**offene Treffs**“ in der Woche in den Räumen des Betreutes Wohnens, Nordmauer 17 Geseke, statt:

**Montag:** 10- 12 Uhr

**Mittwoch:** 18.30- 20.30 Uhr

Außerdem feiern wir Feste im Jahresverlauf.

In diesem Jahr bieten wir erstmalig eine Ferienfreizeit für Klienten des Betreutes Wohnens an.

**Wie wird jemand im Betreuten Wohnen aufgenommen? Und was sind die Voraussetzungen dafür?**

## Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderungen

**Selbstbestimmung**      **Teilhabe**  
**Entlastung**      **Unterstützung**      **Beratung**

Der FuD ist Anbieter alltagsorientierter Dienstleistungen Familien mit behinderten Angehörigen.

Entsprechend den Leitprinzipien „Bedürfnisorientierung und flexible Hilfe“ richten sich in Art und Umfang nach den Erfordernissen der einzelnen Familie.

Die Inanspruchnahme der Angebote durch die Familien beruht auf festen Vereinbarungen.

Über Art und Umfang der Hilfe entscheiden die Familien selbst.

Im Verlauf der Begleitung werden gemeinsam mit den Klienten die jeweiligen Ziele formuliert und Möglichkeiten zur Umsetzung erarbeitet.

## Der Familien unterstützende Dienste bietet ihnen seine vielfältigen Hilfen an:

- Hilfen zur Teilhabe am öffentlichen Leben Beratung und Begleitung im Bereich Arbeit und Bildung
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten in Sport und Kultur
- wöchentliche Freizeitangebote
- Hilfen zur beruflichen Eingliederung
- sozialrechtliche und psychosoziale Beratung
- sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Familien
- Maßnahmen zur Entlastung der Angehörigen
- jährliche einwöchige Bildungsfreizeit
- Vermittlung einer individuellen Assistenz im Alltag
- Begleitung im eigenen Wohn- und Lebensumfeld
- Beratung bei Pflege und Versorgung

Im Bereich der Freizeitgestaltung bietet der Verein IBAHS zur Zeit bereits zwei wöchentlich stattfindende „offene Treffs“ an. Montags in der Zeit von 10.00- 12.00 Uhr und mittwochs von 18.00- 20.00 Uhr in den Räumlichkeiten Hellweg 37 in Geseke.

### Finanzierung:

Finanzierungsmöglichkeiten bestehen über die Pflegeversicherung, die Eingliederungshilfe (§§ 39, 40 SGB XII, § 69b SGB XII) und über niedrigschwellige Angebote nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB XII).